

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zehnt angehört und in der sie doch „von den Besten“ gewesen, der Armee, mit der sie, wie es braven Kriegsleuten ziemt, Freud und Leid wacker geteilt und für deren Ruhm sie mit unbeflecktem Schild auf dem Feld der Ehre verblutet.“

4. Den Schluss des Bandes bilden „Militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741.“ Herausgegeben von Major von Dunker. Die Akten, die hier zum grössten Teil zum ersten Male publiziert werden, sind sehr geeignet, manche Vorgänge in das richtige Licht zu stellen. Sie bieten einen wertvollen Beitrag zu der Geschichte jener Zeit.

Im Reiche des Geistes. Illustrierte Geschichte der Wissenschaften, anschaulich dargestellt von K. Faulmann, k. k. Professor. Mit 13 Tafeln, 30 Beilagen und 200 Textabbildungen. Wien, A. Hartlebens Verlag. In 30 Lieferungen à 70 Cts. Lieferungen 1—20 bereits erschienen.

(Einges.) Die uns heute vorliegenden Hefte 16—20 enthalten die Sprachwissenschaft, die Naturwissenschaften, die Geographie, Astronomie, Geschichte, Kriegswissenschaft, Theologie und die philosophischen Systeme des achtzehnten Jahrhunderts.

Göthe's Vorwurf, die Deutschen besässen die Gabe, die Wissenschaften unzugänglich zu machen, trifft das vorliegende Werk nicht, denn der Verfasser versteht es, durch kurze übersichtliche Darstellung alle wissenschaftlichen Fragen klar und verständlich darzulegen. Das Werk ist durchweht von dem Geiste der modernen Entwicklungslehre und schildert daher in objektiver Weise den Kampf der Meinungen. In dieser Weise ziehen die Jahrhunderte an dem Leser vorüber, durch naturgetreue Abbildungen aus den besten Werken illustriert. Wer eine lehrende Unterhaltung sucht, wird dieses Buch mit grösstem Vergnügen lesen.

Die Militär-Organisation vom 13. Nov. 1874. Mit einer historischen Einleitung und Erläuterungen von C. H. Mann, Redaktor. Supplement: Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, bundesrätliche Verordnungen und Departmentsverfügungen bis Ende September 1893. Bern 1893, Selbstverlag des Verfassers. Preis 50 Cts.

Das nützliche Handbuch des Herrn Mann ist bekannt und s. Z. in diesen Blättern empfohlen worden (Preis Fr. 2. 40). In demselben findet man gedrängt zusammengefasst alle Bestimmungen über unsere Militär-Organisation, die man

sonst oft in den vielen Jahrgängen des Bundesblattes und des Militär-Verordnungsblattes suchen muss. Das Erscheinen des Supplementheftes rechtfertigt der Verfasser mit folgenden Worten: „Ich sah mich zur Veröffentlichung dieses Supplements um so mehr veranlasst, als bis zum Inkrafttreten der neuen Militär-Organisation gerale Zeit verstreichen wird. Bei den Verhandlungen über die Gotthardbefestigung wurde dies von Herrn Oberst Müller im Nationalrat ausdrücklich gesagt“ Dieser Ausspruch dürfte nicht ganz unberechtigt sein, aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass das Werk mit Supplement noch einige Zeit nützliche Dienste leisten könne.

Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt, innerhalb des XIX. Jahrhunderts, von Maximilian Gritzner, k. preussischer Kanzleirat, Premierlieut. a. D. Mit 760 in den Text gedruckten Abbildungen. kl. 8° 618 S. Leipzig 1893, Verlag von J. J. Weber. Preis geb. Fr. 12.—.

Gestützt auf amtliche und andere zuverlässige Quellen ist es dem Verfasser gelungen, ein vollständiges Handbuch über den zur Behandlung gewählten Gegenstand zusammenzustellen. In dem Vorwort giebt er dem Bedauern Ausdruck, dass es wenige wirkliche Verdienstorden gebe und dass der gleiche Orden dem Einen für grosse Verdienste und dem Andern lediglich durch fürstliche Gunst verliehen werde.

Bei jedem Orden wird angegeben: Stiftung, Geschichte, mit dem Orden verbundene Privilegien, Angabe der Klassen, Beschreibung und Abbildung der Orden (der Ritter-, Kommandeur- und Grosskreuze), Beschreibung der Bänder und Tragart, besondere Uniformen u. s. w. Tapferkeitsmedaillen werden behandelt, dagegen nicht Feldzugs- und Schlachtenmedaillen, Rettungsmedaillen u. s. w. Letzteres hat seine Berechtigung, da solche Medaillen füglich nicht den Orden beigezählt werden können.

Am Schlusse findet sich ein alphabetisches Register, welches das Nachschlagen erleichtert.

Die Ausstattung des Buches ist elegant, die Zeichnungen gut ausgeführt, der Einband einfach in Leinwand mit Schwarzdruck.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

Anmerkung. Wir hätten die Botschaft, welche von grosser Wichtigkeit ist, gerne vollinhaltlich gebracht. Da der Raum in unserem Blatte aber knapp bemessen ist und die Fortsetzungen sich schon lange hinziehen, sind wir genötigt, so leid es uns ist, uns für den Rest auf einen Auszug zu beschränken. Immerhin wird sich

die Reduktion auf Weglassen der in kleineren Lettern gedruckten Noten der Botschaft beschränken.

Die Redaktion.

I. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Genie. Nach dem Organisationsgesetz von 1874 ist jeder der acht Armeedivisionen, welche vor Errichtung der Armeekorps ausschliesslich die strategischen Einheiten der Armee bildeten, ein Geniebataillon zugeteilt. Dieses Geniebataillon zeigt am sprechendsten, wie wenig der Divisionsverband sich eignet, als selbständige strategische Einheit ausgerüstet zu werden. Es ist eine Einrichtung, welche weder im Frieden noch im Kriege, so wie sie auf dem Papier steht, verwendet werden kann, weil die Elemente, welche da vereinigt sind, meist örtlich weit auseinander und zu ganz verschiedenartigen Diensten verwendet werden müssen, weil sie in ihrer Verzettelung nirgends stark genug vertreten sind, um leistungsfähig zu sein, und im ganzen doch einen allzu-grossen Aufwand von Spezialtruppen vorstellen. Während z. B. die Sappeurkompanien den Avantgarden zugeteilt wären, würden die Eisenbahnioniere hinter der Armee auf den Etappenlinien arbeiten und die Pontoniere ständen bei den schweren Fuhrwerkskolonnen, ihrer Verwendung harrend, die nur in besondern Kriegslagen vorkommt.

In den meisten Armeen sind die Sappeure oder die entsprechenden Truppen den Divisionen zugeteilt, die Pontoniere meist den Armeekorps, die Telegraphenabteilungen den Armeekorps oder den Armeen, die Eisenbahntruppen ausschliesslich der Gesamtarmee. Durch eine bessere Gruppierung der Kräfte im Armeekorps kann der allzugrosse Aufwand, welchen die Armeedivisionen an Genietruppen erforderten, etwas eingeschränkt werden.

Zum Sappeurdienst, d. h. zur Errichtung von Feldbefestigungen, zum Lager-, Wege- und Notbrückenbau etc., wurden bisher die Sappeurkompanien und ausserdem die Infanteriepioniere (4 per Kompagnie, 1 Unteroffizier per Bataillon, 1 Offizier per Regiment) ausgebildet und verwendet.

Wir beantragen, diese beiden Gattungen von Genietruppen, deren Ausbildung und Verwendung thatsächlich dieselbe ist, in eine zusammenzuziehen, an Stelle der Infanteriepioniere in jeder Division eine zweite Sappeurkompanie aufzustellen und beide zu einem Halb-bataillon zu vereinigen.

Von der Bildung von Pioniersektionen bei jedem Infanterieregiment, welche vielfach befürwortet wurde, um jedem grösseren Infanteriekörper auf alle Fälle die Beigabe von technischen Truppen sicherzustellen, soll Umgang genommen werden. Sie liesse die Infanteriepioniere nicht aus ihrer gegenwärtigen Zwitterstellung herauskommen. Ausbildung und Übung der Pioniere müsste doch immer wieder durch die Geniewaffe stattfinden und es bliebe bei der kurzen Dienstzeit unserer Miliz keine Zeit übrig, die Pioniersektionen mit der Infanterie so zu verschmelzen, wie es sich in Armeen mit mehrjähriger Dienstzeit von selber giebt.

Der Bestand der Sappeurkompanie ist von 153 auf 168 vermehrt worden.

In Reserve und Landwehr sollen aus den Übertretenden der 16 Sappeurkompanien des Auszuges 8 Sappeurkompanien und 4 Eisenbahnionierekompanien gebildet werden. Es empfiehlt sich auch hier, aus der Landwehr keine besonderen Kompanien zu bilden, sondern sie als Ergänzungsmannschaften der Reserve zu verwenden.

Wir beantragen, jedem Armeekorps eine Kriegsbrücken-Abteilung von 10 Einheiten zuzuteilen. Die Organisation von 1874, welche jeder Division eine Pontonierkompanie mit 4 Brückeneinheiten (die später auf 5 vermehrt wurden) zuteilte, hatte den Nachteil, dass sie die Kräfte in zu kleine, wenig leistungsfähige Teile zersplitterte und die Divisionen ständig mit einem schwerfälligen Train belastete, dessen manche vielleicht während eines ganzen Feldzuges nie bedürfen würde. Der Divisionsverband soll nun von diesem Train entlastet werden. Für den Fall, dass eine detachierte Division einer Brückenausrüstung bedarf, kann ihr das Notwendige, unter Umständen die ganze Brückenabteilung zugeteilt werden.

An Stelle der 8 Pontonierkompanien zu 123 Mann der Divisionen sollen 4 verstärkte Kompanien des Armeekorps zu 168 Mann treten.

In Reserve und Landwehr werden 2 Pontonierkompanien mit dem Reservematerial die Armeekräfte abteilung bilden.

Alle Fachmänner sind darüber einig, dass die Landwehrpontonierkompanien an Leistungsfähigkeit denjenigen des Auszuges nicht nachstehen.

Wir beantragen, die 8 Genie-Pionierkompanien der Organisation von 1874 aufzulösen. Diese Kompanien sind zur einen Hälfte für den Feldtelegraphendienst und zur andern zur Herstellung und Zerstörung von Eisenbahnlinien bestimmt. Die Eisenbahnsektionen sollten durch Civilarbeiter der Eisenbahngesellschaften verstärkt werden.

Der militärische Eisenbahnbau- und Zerstörungsdienst einerseits und der Feldtelegraphenbau und Betrieb andererseits stehen aber in gar keinen so nahen Beziehungen zu einander, dass auch nur ihre technische Oberleitung durch eine Hand möglich wäre, geschweige denn, dass es zweckmässig sein könnte, sie einer und derselben Truppeneinheit zu überbinden.

Wir beantragen daher, an Stelle der bisherigen Pionierkompanien aufzustellen:

Im Auszug: für jedes Armeekorps eine Telegraphenkompanie von 5 Offizieren und 120 Mann.

In Reserve und Landwehr: Zwei Telegraphen-Kompanien und ein Eisenbahnbataillon von 4 Kompanien; letzteres aus Übertretenden der Auszüger-Sappeurkompanien, zur Verfügung des Armeekommandos.

Die bisherigen Telegraphenabteilungen der Divisionen zählten 40 Mann, an ihre Stelle tritt im Armeekorps eine Kompagnie von 5 Offizieren und 102 Unteroffizieren und Soldaten des Genie, sowie 18 Mann Train und Sanität.

Das Eisenbahnbataillon soll im Kriegsfalle durch die Civilarbeiter der Eisenbahngesellschaften, sowie durch Landsturmpioniere verstärkt werden und den militärischen Stamm und Kern dieser Arbeiterabteilungen bilden.

Der Sollbestand der Geniewaffe im Auszug beträgt nach dem Organisationsgesetz von 1874 (ohne Stäbe und Train):

Infanteriepioniere	1768
8 Sappeurkompanien	1224
8 Pontonierkompanien	984
8 Geniepionierkompanien	864
	4840

Nach unserem Entwurf:

16 Sappeurkompanien	2688
4 Pontonierkompanien	672
4 Telegraphenkompanien	432
	3792

Dieser Bestand an Genietruppen steht verhältnismässig weit über demjenigen auswärtiger Feldarmeenvon

und genügt den Bedürfnissen der unsrigen nach allen Richtungen.

Zusammenfassend muss über das Verhältnis der Geniewaffe zum Armeeganzen festgehalten werden, dass die Geniewaffe wie überall, so auch bei uns in erster Linie technische Hülftswaffe ist und ihre Verwendung als Infanterie in zweiter Linie sieht. Als technische Waffe liegt ihr Wert in der Güte und nicht in der Masse ihrer Arbeitskräfte. Zur Ausführung ausgedehnter Befestigungs- und Wegebauten im Felde muss ohnehin die Masse der Arbeiter von der Infanterie und Artillerie gestellt werden, da keine Armee im Falle wäre, ihre Geniewaffe hiefür zahlreich genug aufzustellen.

Finden solche Arbeiten im Rücken der Armee unter deren Schutz statt, so muss der Landsturm in Anspruch genommen werden, dessen Kontrollen etwa 110,000 Pioniere aufweisen. Immer wird die militärisch richtige Anlage und tüchtige Leitung und niemals die Grösse des im besondern dem Genie zugeteilten Apparates den Ruhm der Waffe begründen. Diese darf um so weniger, als sie doch die höchsten Anforderungen an die Auswahl ihrer Rekruten zu stellen im Falle ist, zum Schaden der Rekrutierung des Cadre der Infanterie ihren Wert in der Zahl ihrer Truppen suchen. (Fortsetzung folgt.)

— (Personalveränderung.) Herr Oberst Thélin wird entsprechend seinem Gesuche vom Kommando der Infanteriebrigade II Auszug entlassen und gemäss Art. 58 der Militärorganisation unter die dem Bundesrate zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht. An seine Stelle wird zum Kommandanten der Infanteriebrigade II Auszug gewählt Herr Albert Sarasin, in Genf, Oberstleutnant, bisheriger Kommandant des Infanterieregiments 2 Auszug, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst der Infanterie. — Lieutenant Luigi Riva in Roveredo wird zum Oberleutnant (Sappeurs) befördert.

— (Reorganisationsfrage.) Die nationalrätliche Kommission für die Heeres-Reorganisation hat die Anträge von Herrn Nationalrat Gallati auf Revision der Bundesverfassung im Sinne der vollständigen Vereinheitlichung des Militärwesens in ihrer Mehrheit zwar materiell gebilligt; deren Behandlung im jetzigen Zeitpunkt wurde aber allseitig als inopportun erklärt. Um unter allen Umständen die Behandlung der bundesrätlichen Vorlage betreffend Truppenordnung durch die Räte zu ermöglichen, wird Gallati seine Anträge als selbständige Motion im Nationalrat wieder einbringen.

(N.-Ztg.)

— (Über die Konferenz der Armeekorpskommandanten, Divisionäre, Waffen- und Abteilungschefs), welche am 7. Mai in Bern stattfand, sind, wie der „Nat.-Ztg.“ geschrieben wird, in der Presse Mitteilungen erschienen, die der Berichtigung oder Ergänzung bedürftig sind. Es handelte sich bei dieser Konferenz nicht um eine Versammlung höherer Offiziere, die zum Zweck der Besprechung des Verhältnisses zwischen Civilbevölkerung und Militär einberufen worden wäre, sondern um die nach Art. 180 der Militärorganisation alljährlich stattfindende Sitzung der Armeekorpskommandanten, Divisionäre, Waffen- und Abteilungschefs. Angesichts der Verwirrung der Begriffe, welche da und dort in militärischen Kreisen mit Rücksicht auf das Verhältnis der Militärgewalt zu den Civilbehörden besteht, hatte es das Militärdepartement für angezeigt erachtet, dass die Frage geprüft werde, ob diese Verhältnisse durch die Aufstellung gesetzlicher Bestimmungen, Verordnungen oder Instruktionen in besonderer Weise zu regeln seien und es hatte der Konferenz diese Frage zur Diskussion vorgelegt. Die Konferenz hatte nun allerdings keine bindenden Beschlüsse zu fassen, aber sie hat ihrer Ansicht doch durch Abstimmungen Ausdruck gegeben. Sie hat nämlich nach

Anhörung eines Vortrages von Oberauditor Hilty und nach gewalteter Diskussion über die Frage: „ob die gegenwärtig zu Recht bestehenden Vorschriften über das Verhältnis der Militärgewalt zu den bürgerlichen Behörden klar und ausreichend seien“, folgende Meinung abgegeben:

1. Die Bestimmungen der Militärstrafgerichtsordnung wurden als genügend bezeichnet. 2. Die Bestimmungen des Dienstreglementes wurden als unzureichend bezeichnet. 3. Der Erlass von besonderen Bestimmungen über die Stellung des Platzkommandanten im Gebiete der Festungswerke wurde als wünschenswert erklärt.

— (Gotthardbefestigung.) Die verschiedenen Festungswerke am Gotthard sind, wie die „Gotthardpost“ berichtet, letzter Tage mit dem Postbureau Göschenen telegraphisch und telephonisch verbunden worden und es kann von nun an zwischen Göschenen und den Forts in Andermatt auch im Winter, wenn Post und eidg. Telegraph durch Schneesturm und Lawinen auf Tage lang unterbrochen sind, verkehrt werden, vermittelst der Kabel, die durch die Schöllenen im Boden gelegt sind und allen Stürmen trotzen werden.

— (IV. Armeekorps.) Das „Vaterl.“ berichtet: Es ist verfügt worden, dass die Übungen der VIII. Division im Val Leventina und Thal von Andermatt unterbleiben. Das Schützenbataillon Nr. 8 und die XV. Infant.-Brigade — Bataillone 85 (Glarus), 86 (Schwyz), 88 und 89 (Wallis) und 90 (Bünden) — sollen ihren Vorkurs in Uri (Altdorf, Flüelen, Bürgeln, Schattdorf), die XVI. Infant.-Brigade — Bataillone 91—93 (Bünden), 94—96 (Tessin) — dagegen ihren Vorkurs in Schwyz und nächster Umgebung zu bestehen haben. Der Vorkurs des Gebirgsartillerie-Regiments, der Infanterie-Pioniere und der Sappeur-Kompanie wird nach Erstfeld und Silenen verlegt.

— (Die Spalenkäsefrage) hat nach unserer Ansicht eine zweckmässige Lösung gefunden. Die VIII. Division, deren Mannschaft zum grössten Teil an dieses Verpflegungsmittel gewöhnt ist, wird als Extraverpflegung Spalenkäse erhalten. Die IV. Division hat dagegen dem Emmentaler Käse den Vorzug gegeben. Der Ausgleich wird in der Weise stattfinden, dass die Ration des Spalenkäses angemessen grösser gemacht wird. Die Kartoffelverpflegung wurde wohl aus den früher angeführten Gründen fallen gelassen.

— (Unglück im Militärdienst.) Wie dem „Landb.“ mitgeteilt wird, sind einem Rekruten während der Dienstzeit Haus und Scheune, sowie sämtliches unversichertes Inventar abgebrannt, so dass er zurückgekehrt nicht einmal Civilkleider anlegen kann. Auch dem Herrn Major Schütz, dem derzeitigen Schulkommandanten, ist seine Fabrik in Wasen, Kt. Bern, abgebrannt.

Bern. (Über die Feier des 1. Mai) wird der „N. Z. Ztg.“ berichtet: „Einige von der jüngern Garde forderten in einem an die Arbeiterjugendenschaft Berns gerichteten Plakat in ziemlich unabhängigen Worten zur Organisation der jungen Arbeiter und zur Teilnahme an der Maifeier auf. Das Plakat hebt u. A. hervor, dass im militärischen Vorunterricht die jungen Männer mit Ohrfeigen und Schimpfwörtern zur preussischen Dressur vorbereitet würden, dass man aber den Stechschritt und derartige militärische Cujonnade nicht brauche; denn vorher seien die Soldaten besser gewesen. Heute aber wolle man gefügigere Soldaten, die auch auf Brüder und Väter schiessen können, wie sich der deutsche Kaiser vor einiger Zeit ausgesprochen. Das Plakat richtet sich auch gegen die Berner Wirren und enthält u. a. den schönen Satz, so lange das höchste Ideal der Arbeiter darin bestehe, den Herrn zu spielen, sich einen Schatz anzuschaffen, so bald wie möglich ins Joch der Ehe zu plumpsen oder bunte Kleider (Waffenröcke etc.)

zu tragen, habe der Arbeiter kein Recht sich zu beklagen, wenn es ihm schlecht gehe.“

Bellinzona. (Hitzschlag.) Der Soldat Farei, der am 9. Mai auf dem Exerzierplatz einen Schlaganfall erlitt, ist nicht wie der „Bund“ berichtete, gestorben, sondern soll sich, obgleich der Fall ein schwerer war, auf dem Wege der Besserung befinden.

A u s l a n d .

Türkei. (Wenn eine Schildwacht ihre Pflicht thut) kann dieses für sie nur bei einer schwachen Regierung üble Folgen haben. Gleichwohl ist dieses in der Armee „des kranken Mannes“ zu besorgen, wie folgendem Bericht der „Reichswehr“ aus Konstantinopel vom 27. April zu entnehmen ist. Derselbe sagt: „Seit zwei Tagen cirkuliert hier ein Gerücht über einen französisch-türkischen Zwischenfall, welches gewiss auch seinen Weg in die europäische Tagespresse finden wird. Da bereits hier, an Ort und Stelle, sich in den betreffenden Erzählungen Wahrheit mit Dichtung stark mischt, so ist zu erwarten, dass die Nachrichten, die über den Zwischenfall ins Ausland gelangen werden, vielleicht noch mehr von der Wahrheit abweichen werden. Da der Zwischenfall ein gewisses militärisches Interesse hat, so halten wir daher eine wahrheitsgetreue Darstellung, basiert auf Informationen an einer der massgebenden Stellen, und eine ruhige, objektive Beurteilung desselben in der „Reichswehr“ für angezeigt. Der Kommandant des französischen Stationsschiffes „Petrel“, Linienschiff-Lieutenant Serpette de Berseaucourt, und sein Stab erhielten kürzlich die kaiserliche Erlaubnis zur Besichtigung der Schatzkammer. Zu diesem Zwecke wurde ihnen ein Ordonnanzoffizier von Yildiz, ein gewisser Nedjib Bey, Sohn des Ober-Ceremonienmeisters Munir Pascha, als Begleiter zugeteilt. Die Herren vereinbarten unter einander ein Rendezvous für Dienstag den 24. d. M. Nedjib Bey sollte sie bei dem Hauptthore zur Schatzkammer erwarten. Die französischen Seeoffiziere kamen jedoch per mare, stiegen bei der Serailspitze aus, und da sie mit den Örtlichkeiten unbekannt, verloren sie den richtigen Weg und kamen zu einem Thor, durch welches die Passage verboten ist. Der Posten rief ihnen auf türkisch das übliche „Jasak“ (Verbot) zu, die in Civil gekleideten Herren verstanden ihn jedoch nicht und wollten passieren. Der Posten that seine Pflicht, hinderte sie daran und rief gleichzeitig den Wachkommandanten heran, der mit einigen Mann herbeigeeilt kam. Es entspann sich nun ein Streit, der, da die eine Seite die andere nicht verstand, in das ausartete, was man türkisch „Kalabalik“ (pêle mêle) nennt. Im Verlaufe desselben sollen die türkischen Soldaten die sich vordrängenden französischen Seeoffiziere thätlich zurückgedrängt haben, gegen was sich die Franzosen mit ihren Stöcken verteidigt haben. Schliesslich wurden sie jedoch umzingelt und gezwungen, aufs Wachzimmer zu folgen. Der Kommandant des Wachdetachements im alten Serail, ein Oberstleutnant, wurde herbeigerufen, konnte sich jedoch mit den Herren nicht verständigen, da er kein Wort französisch versteht. Ein nach einer Stunde herbeigeholter Civilwachmann, der französisch sprach, erklärte als Civilpolizist in einer Angelegenheit mit der Militärwache nicht intervenieren zu können und entfernte sich. So vergingen 1½ Stunden und die französischen Seeoffiziere waren noch immer in dem Hauptwachlokal, wohin man sie gebracht, interniert. Inzwischen wartete Nedjib Bey vergebens am vereinbarten Rendezvousplatze. Endlich des Wartens müde, machte er sich auf den Heimweg. Beim Passieren einer Wache

erfuhr er nun zufälligerweise die ganze Historie. Selbstverständlich beeilte er sich, sofort die französischen Seeoffiziere zu befreien, was ihm jedoch erst nach langem Debattieren mit dem Oberstleutnant und nachdem er jede Verantwortung auf sich nahm, gelang. Und nun kommt das Nachspiel. Der französische Kommandant erstattete natürlich sofort der Botschaft über das Vorgefallene Meldung. Herr Cambon ergriff mit Vergnügen diese Gelegenheit, um seiner Verstimmung gegen die Haltung der Pforte vis-à-vis Frankreich in der letzten Zeit Ausdruck zu geben und verfasste eine sehr geharnischte Note, in welcher er sofortige und genügende Satisfaktion für die französischen Seeoffiziere forderte. Als der zweite Botschafts-Dragoman vorgestern auf der Pforte erschien, war gerade Minister-Conseil. Said Pascha nahm die Note in Empfang und versprach Untersuchung des Zwischenfalles. Der französische Dragoman erklärte jedoch im Namen seines Chefs, dass die Satisfaktion französischerseits sofort verlangt wird. Said Pascha musste daher die Angelegenheit dem versammelten Ministerrate sofort vorlegen, der sogleich eine Mazbata (Eingabe) nach Yildiz machte und eine entsprechende Satisfaktion der französischen Botschaft zusicherte. Bis gestern abends war eine diesbezügliche Entschliessung noch nicht bekannt. Es ist aber vorauszusehen, dass man den Franzosen mehr als genügende Satisfaktion geben wird. Der arme Posten, der eigentlich nur seine Pflicht that, und vielleicht auch einige seiner Kameraden werden bestraft; der Kommandant vom Serail wird wegtransferiert — erhält aber nach kurzem den Obersterrang — und die französischen Herren Offiziere erhalten für die ihnen widerfahrene Unbill einige Ordens-Tröstungen und es werden ihnen vielleicht auch sonstige Aufmerksamkeiten zu teil. Das ist das hier übliche Schema für derartige Satisfaktionen. — Wir wollen auf den Vorfall und auf die zu erwartende Satisfaktion keine weiteren Kommentare knüpfen, doch glauben wir es aussprechen zu können, dass an der Hervorrufung des Zwischenfalles die französischen Seeoffiziere unbedingt den Hauptanteil tragen. Nachdem sie nicht mit einem Dolmetsch erschienen sind und sich daher nicht verständigen konnten, hätten sie so viel militärische Einsicht haben sollen, dass der Posten seine Pflicht that, und hätten daher den Durchgang nicht erzwingen, sondern sich entfernen sollen. In allem übrigen steht vielleicht die Schuld auf türkischer Seite und erfordert vielleicht die den französischen Offizieren zu teil gewordene Behandlung eine entsprechende Satisfaktion und die Haltung des Wachkommandanten, seiner Mannschaft und des Oberlieutenants eine strenge Bestrafung. Der Posten sollte aber auf jeden Fall straflos bleiben; leider ist zu befürchten, dass der arme Teufel das Bad ausgießt. Der französisch sprechende Polizeimann würde dagegen, unserer Meinung nach, eine gute Portion altösterreichische „Fünfundzwanzig“ verdienen. Das ist meine objektive Beurteilung des Zwischenfalls auf Grund der von französischer Seite erhaltenen Informationen. Unterzeichnet ist der Artikel mit Hassan Ahmed.“

